

sungsgeschichte und geltende Verfassungslage werden behandelt. Intensiv widmete er sich weiter dem Staatskirchenrecht, den Fragen um das Verhältnis von Kirche und Staat, die mit der Errichtung des Erzbistums Vaduz 1997 eine neue Dimension bekamen. Er nahm an verschiedenen Tagungen zu dieser Thematik teil, hielt Vorträge und erstellte Gutachten. Im Forschungsbereich Verwaltungsrecht befasste er sich insbesondere mit der Normenkontrolle in Liechtenstein. Ein anderes Thema war die liechtensteinische Verfassungsgerichtsbarkeit.¹⁰³ In der jahrelangen Diskussion auf dem Weg zur heute geltenden Verfassung, die zu schweren innenpolitischen Belastungen führte, äusserte er sachlich und klar seine Ansichten und trat für eine andere Lösung ein.¹⁰⁴ Mit seinen Forschungsbeiträgen trug er wesentlich zum Verständnis unserer Verfassung bei und leistete Grosses für unser Land.¹⁰⁵ Mehrere namhafte Publikationen legen ein eindrucksvolles Zeugnis ab von seinem unermüdlichen Forschungseifer und seiner aussergewöhnlichen wissenschaftlichen Leistung.¹⁰⁶ Sie zeugen letztlich von der tiefen Identifikation und Verwurzelung Herbert Willes mit seiner liechtensteinischen Heimat.

103 Zur Tätigkeit am Liechtenstein-Institut vgl. <<http://www.liechtenstein-institut.li/>> (21. 6. 2013).

104 Gerard Batliner / Andreas Kley / Herbert Wille, Memorandum zur Frage der Vereinbarkeit des Entwurfes zur Abänderung der Verfassung des Fürstentums Liechtenstein gemäss der am 2. August 2002 bei der Regierung angemeldeten «Volksinitiative» des Landesfürsten und Erbprinzen mit den Regeln und Standards des Euro-Parates und der EMRK. Eschen-Bern-Balzers 2002.

105 So u. a. Regierungschef Otmar Hasler im Landtag am 20. Dezember 2001 (LVo 21. 12. 2001).

106 Vgl. Literaturverzeichnis, S. 305.